

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0381/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2014	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	30.09.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2013 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH

Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft mbH wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2013 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen; die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2013 einen Jahresüberschuss in Höhe von 61.665,01€ aus. Dieser ist mit dem Gewinnvortrag von 189.096,21€ zu verrechnen und der verbleibende Gesamtbetrag von 250.761,22 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
2. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zu entlasten.

Sachdarstellung / Begründung:

Zu 1)

Allgemeines

Entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss 2013 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht durch die Geschäftsführung entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und den gewählten Abschlussprüfern vorgelegt.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes der Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses und gleichzeitig dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung ist der Gesellschafterin zusammen mit dem Vorschlag über die Ergebnisverwendung ebenfalls unverzüglich vorzulegen.

Da der Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung als bestellter Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach, als alleinige Gesellschafterin, unmittelbar den Weisungen des Rates unterstellt ist, soll der Bürgermeister durch den Rat nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt werden, den Jahresabschluss 2013 festzustellen und über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden. Hier liegt gemäß des am 13.12.2011 vom Rat beschlossenen Konzepts zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, ein weisungspflichtiger Geschäftsvorfall vor.

Die Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin hat spätestens bis zum Ablauf der ersten 8 Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen. Anschließend hat die Offenlegung entsprechend der Vorgaben im Gesellschaftsvertrag zu erfolgen.

Der Jahresabschluss wurde auftragsgemäß von den Prüfern der DHPG Dr. Harzem & Partner KG Wirtschaftsprüfungs- Steuerberatungsgesellschaft geprüft und durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von 61.665,01 € mit dem Gewinnvortrag von 189.096,21 € zu verrechnen und den verbleibenden Gesamtbetrag von 250.761,22 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2013 inklusive Anhang und der Lagebericht sind u.a. als **Anlage** beigelegt.

Dem vorliegenden Bericht vom 20.08.2014 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2013 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH sind u.a. folgende Feststellungen der DHPG Dr. Harzem & Partner KG Wirtschaftsprüfungs- Steuerberatungsgesellschaft, zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu entnehmen (Im Rahmen der Abschlussprüfung stellte der Wirtschaftsprüfer fest, dass der Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2013 erst nach Ablauf der Aufstellungsfrist von 3 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres aufgestellt wurde.):

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen entsprechen Buchführung und Belegwesen den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

2. Jahresabschluss

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, des GmbH-Gesetzes sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Nach unseren Feststellungen führte die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2013 zu keinen Beanstandungen.

5. Bestätigungsvermerk

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nachrichtlich

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2013 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (Darstellung in der Form des Beteiligungsberichts) stellt sich im Vergleich zu den Erfolgsplanwerten 2013 und den Vorjahren 2012 - 2009 wie folgt dar (Hierbei ist zu beachten, dass der städtische Zuschuss 2013 von 165.000 € beim „Ist 2013“ in den „Sonstige betrieblichen Erträgen“ enthalten ist. Wäre dieser im „Plan 2013“ ebenfalls ausgewiesen ergäbe sich ein „Plan-Jahresüberschuss 2013“ von -25 T€):

in TEUR	Plan 2013	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 13/ Ist 12
1. Umsatzerlöse	106	229	201	190	170	33	28
2. Sonstige betriebliche Erträge	45	176	174	138	189	185	2
3. Betriebliche Erträge (1+2)	151	405	375	328	359	218	30
4. Materialaufwand	-205	-204	-194	-183	-169	-177	-10
5. Personalaufwand	-29	-6	-6	-6	-6	-6	0
6. Abschreibungen	-5	-6	-6	0	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-97	-124	-96	-73	-98	-68	-28
8. Betriebsaufwand (4+5+6+7)	-336	-340	-302	-262	-273	-251	-38
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5	-3	-3	0	0	0	0
11. Finanzergebnis (9+10)	-5	-3	-3	0	0	0	0
12. Jahresüberschuss (3+8+11)	-190	62	70	66	86	-33	-8

Anlagen

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Lagebericht

Bestätigungsvermerk

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:	Handlungsfeld 4: Erfolgreiches Zusammenwirken von Politik und Verwaltung in Richtung strategischer Zielsteuerung
Mittelfristiges Ziel:	4.4 Wir verfügen über ein flächendeckendes Controlling und ein Berichtswesen, das die Politik handlungsfähig macht.
Jährliches Haushaltsziel:	
Produktgruppe/ Produkt:	

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €

Im Budget enthalten	ja nein siehe Erläuterungen
---------------------	-----------------------------------